

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monatl. 40 Pfg. inkl. Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1.20 exklusive Postgebühren.



Insertionspreis beträgt für die Spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechend. Adressat. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 109 Geschäftslokal: Ecke Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt

Amtlicher Teil.

Verordnung über die Einschränkung des Brot- und Mehlverbrauchs.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Jan. 1915 (Reichsgesetzblatt S. 35) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Bezirk des Oberaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. angeordnet:

- § 1.
Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarten) erfolgen, die vom Kreisamtsverband des Oberaunuskreises ausgeben oder zugelassen sind. Zugelassen sind diejenigen der Stadt Bad Homburg.
- § 2.
Mehl im Sinne dieser Bestimmung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl.
- § 3.
Jede Brotkarte gilt für 2 Kalenderwochen nach Maßgabe des Aufdrucks.
- § 4.
Die Verwendung der Brotkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jedem Haushaltsvorstande, der nicht zu den Selbstversorgern (§ 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und Kreisamtsverordn. vom 26. Februar d. J. Kreisbl. Nr. 18) gehört und von der darin vorgesehenen Befugnis Gebrauch macht, werden soviel Wochenausweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Für Kinder unter 1 Jahr werden Brotkarten nicht zugeteilt. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Brotkarten zuzubehändigen.
- § 5.
Zum Empfang der Brotkarten ist nur berechtigt, wer im Oberaunuskreise polizeilich angemeldet ist.
- § 6.
Jede Brotkarte enthält Abschnitte, die zusammen die jeweilige für 2 Wochen einer Person zustehende Menge von Mehl oder Brot entsprechen.
- § 7.
Bei der Entnahme von Brot und von Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abschnitte der der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen abzugeben und an sich zu nehmen.
- § 8.
Jeder Abschnitt entspricht der Menge von 500 gr. Mehl oder einem Vierpfunderlaib (850 gr.) Roggenbrot oder 600 gr. Weißbrot (Brötchen) oder 600 gr. Zwieback.
- § 9.
Die Brotkarten und deren einzelne Abschnitte dürfen gegen Entgelt nicht auf andere übertragen werden.
- § 10.
Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Ortsbehörde bezw. durch die von dieser bekannt gegebenen Stellen.
- § 11.
Bei Fortzügen nach einem anderen Kreis haben die Fortziehenden diejenigen Brotkarten die für die Zeit nach dem Bezuge gelten, an die Ortsbehörde bezw. die hierzu bestimmten Stellen abzugeben.
- § 12.
Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an die Ortsbehörde bezw. an die von dieser bestimmten Stellen abzugeben.
- § 13.
Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhandigen und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die 2 vorausgehenden Wochen entfallenden Abschnitte gelangt.
- § 14.
Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bezw. den von dieser bestimmten Stellen an jedem ersten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihre Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.
- § 15.
Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem 2. Montag für die vergangenen 2 Wochen in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bezw. den von dieser bestimmten Stellen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen

Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

- § 16.
Auch beim Zwischenhandel in Brot und Mehl muß jeweils der Käufer dem Verkäufer die entsprechende Anzahl Brotkarten übergeben.
- § 17.
Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:
- a. Der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
b. Zugänge im Laufe der Woche, und zwar soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers,
c. Abgänge im Laufe der Woche und zwar, soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt unter Angabe des Empfängers.
- § 18.
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von dem Rechte Gebrauch gemacht haben, zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes das erforderliche Brotgetreide oder Mehl aus ihrem eigenen Bestande zu verwenden oder von der Eigennutübertragung auszunehmen (Selbstversorger) dürfen Backwaren u. Mehl aus Backereien irgend einer Art oder von Händlern nicht entnehmen. Den Bäckern und Händlern ist verboten, an diese Unternehmer ihrer Angehörigen und das Gefinde Backwaren und Mehl abzugeben. Dagegen ist es Selbstversorgern gestattet ihr eigenes Korn vermahlen und ihr Mehl verbaden zu lassen od. gegen Backware umzutauschen. Hierfür ist die Verordnung des Kreisamtsverbandes vom 26. Februar 1915 betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide Kreisblatt Nr. 18 maßgebend.
- § 19.
Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inassen eine Brotkarte vorbehaltlich anderweitiger Regelung gemäß § 15. Beim Ausscheiden eines Inassen gilt die auf ihn entfallende Brotkarte auch für den an seiner Stelle aufgenommenen.
- § 20.
Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und alle diejenigen Unternehmer, welche gewerbsmäßig Speisen verabfolgen gilt folgendes:
1. Die Inhaber, ihre Familie und das Gefinde gelten als Haushalt.
2. Für Gäste, welche einen Tag od. länger in einer Gastwirtschaft wohnen, werden dem Inhaber Brotkarten übergeben, welche von dem Inhaber oder einem von diesem Beauftragten mit dem Namen des berechtigten Gastes zu versehen sind und nur zum Bezuge der Hälfte der 1 Person jeweilig zustehenden Menge v. Brot u. Mehl berechtigen. (cf. § 4) Die Gültigkeit erlischt mit dem Verlassen der Gastwirtschaft.
3. Für Schank- und Speisewirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstemehl und zwar Brot und Mehl zusammen höchstens das siebenfache der Menge entfällt, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Februar entspricht.
4. a. Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden.
b. In Bahnhofswirtschaften darf die Abgabe von Brot ohne Vorlegung einer Brotkarte erfolgen, wenn der Gast eine für den Fernverkehr gelöste Fahrkarte vorzeigt.
c. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.
d. Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.
- § 21.
Die Ortsbehörden sind befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohlthätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.
- § 22.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 35) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Auch kann gemäß § 52 derselben Bekanntmachung die Schließung des Geschäfts angeordnet werden.

§ 17.
Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 3. März 1915.
Der Kreisamtsverband des Oberaunuskreises:
J. B. v. Bernus.
Wird veröffentlicht.
Oberursel, den 10. März 1915.
Der Magistrat: Füller.

Bekanntmachung betr. Brotpreise.
Auf Grund des § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) werden hiermit für den Oberaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf Ziffer 1 der Kreisamtsverordn. vom 5. März 1915 betr. die Vereinfachung der Backwaren und den Mehlverkauf (Kreisbl. Nr. 20) folgende Höchstpreise für Roggenbrot festgesetzt:
Vollkornbrot 74 Pfg.
halber Laib 37 Pfg.
Diese Festsetzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 8. März 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.
Wird veröffentlicht.
Oberursel, den 10. März 1915.
Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Am 15. März d. J. findet eine Zwischenzahlung der Steuern für gleichen Umfang, wie am 2. Juni 1914 statt. Die Stadt ist wiederum in Zahlbezirke eingeteilt und werden die Herren, die das Amt eines Zahlers übernommen haben, am fraglichen Tage in jedem einzelnen Hause vorsprechen. Sollte in einem Hause, in welchem Schweine gehalten, nicht angefragt werden, so sind die Besitzer der Schweine verpflichtet, die Zahl derselben spätestens am 16. d. Mts. im Stadthaus, Zimmer 9, zu melden.
Nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. 3. 1915 welche diese Zahlung anordnet, werden falsche Angaben bei der Zahlung unter Strafe gestellt.
Die Bestimmungen lauten:
Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.
Oberursel, den 10. März 1915.
Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Nachstehende Arbeiten für den Neubau der Höheren Mädchenschule in Oberursel sollen im Wege der Submission vergeben werden:
Mauer-, Erd-, Maurer-, Eisen und Steinhauerarbeiten.
Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene, Angebote sind bis zum Eröffnungstermin am Montag, den 21. März, vormittags 10 Uhr postfrei bei dem Magistrat einzureichen.
Die Zeichnungen und Bedingungen können während der Dienststunden im Stadthaus (Zimmer 8) eingesehen werden und sind daselbst auch gegen Zahlung der Schreibgebühr von 3 Mk. die Bedingungen erhältlich.
Oberursel, den 10. März 1915.
Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die zweite Hälfte des Monats März erfolgt am 16. und 17. März, Nachm. von 2—5 Uhr im Geschäftslokal der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1 des Stadthauses u. zw.
Dienstag, 16. März für die Buchstaben A—K
Mittwoch, 17. März für die Buchstaben L—Z
Oberursel, den 9. März 1915.
Die Stadtkasse.
Calmano. Seussloff.

Die Winterschlacht in der Champagne.

45000 Mann Verluste der Franzosen.

W.B. Großes Hauptquartier, 10. März. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechtsstätigkeit war durch Schnee und starken Frost eingeschränkt, in den Vogesen sogar fast behindert.

Nur in der Champagne wurde weiter gekämpft. Bei Souain blieben bayerische Truppen nach langandauerndem Handgemenge siegreich.

Nordöstlich von Le Mesnil drang der Feind in einzelnen Stellen vorübergehend in unsere Linien ein. In erbitertem Nahkampf, bei dem zur Unterstützung heraneilende französische Reservisten durch unseren Gegenstoß am Eingreifen verhindert wurden, warfen wir den Feind endgültig aus unserer Stellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein erneuter Versuch der Russen auf Augustow durchzustoßen, mißlang.

Der Kampf nordwestlich von Ostrolenka dauert noch an. Die Gefechte nordwestlich und westlich von Praszynsz neigten weiter einen für uns günstigen Verlauf.

Ein Angriff von uns nordwestlich von Nowemiaszto macht Fortschritte.

Der französische Durchbruch gescheitert.

Mit den heute und an den letzten Tagen gemeldeten Kämpfen ist die Winterschlacht in der Champagne soweit zum Abschluß gebracht, daß kein Auflauern mehr an dem Ergebnis etwas zu ändern vermag. Die Schlacht entstand, wie hier schon am 17. Februar mitgeteilt wurde, aus der Absicht der französischen Heeresleitung, den in Masuren arg bedrängten Russen in einem ohne jede Rücksicht auf Opfer angelegten Durchbruchversuch, als dessen nächstes Ziel die Stadt Douzier bezeichnet war, Entlastung zu bringen. Der bekannte Ausgang der Masurenschlacht zeigt, daß die Absicht in keiner Weise erreicht worden ist. Aber auch der Durchbruchversuch selbst darf heute als völlig und kläglich gescheitert bezeichnet werden. Angesichts aller Angaben in den offiziellen französischen Veröffentlichungen ist es dem Feinde an keiner Stelle gelungen, auch nur den geringsten nennenswerten Vorteil zu erringen.

Wir verdanken dies der heldenhaften Haltung unserer Truppen, der Beharrlichkeit ihrer Führer, in erster Linie dem Generalobersten v. Einem, sowie den kommandierenden Generalen Riemann u. Fleck. In Tag und Nacht ununterbrochenen Kämpfen hat der Gegner seit dem 16. Februar nacheinander mehr als sechs voll aufgestellte Armeekorps und ungeheure Massen schwerer Artilleriemunition eigener und amerikanischer Fertigung, oft

mehr als 100,000 Schuß in 24 Stunden

gegen die von zwei schwachen rheinischen Divisionen verteidigte Front von acht Kilometer Breite geworfen. Unerschütterlich haben die Rheinländer und die zu ihrer Unterstützung herangezogenen Bataillone der Garde und anderer Verbände dem Ansturm sechsfacher Überlegenheit nicht nur Standgehalten, sondern sind ihm oft genug mit kräftigen Vorstößen zuvorgekommen. So erklärt sich, daß trotzdem es sich hier um reine Verteidigungskämpfe handelte, doch mehr als 2450 unverwundete Gefangene, darunter 35 Offiziere, in unseren Händen blieben. Freilich sind unsere Verluste einem tapferen

Gegner gegenüber schwer. Sie übertreffen sogar diejenigen die die gesamten, an der Masurenschlacht beteiligten deutschen Kräfte erlitten, aber sie sind nicht umsonst gebracht.

Die Einbuße des Feindes ist auf

mindestens das Dreifache der unsrigen,

d. h. auf mehr als 45,000 Mann zu schätzen. Unsere Front in der Champagne steht fester als je. Die französischen Anstrengungen haben keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Dinge im Osten auszuüben vermocht. Ein neues Ruhmesblatt hat deutsche Tapferkeit und deutsche Zähigkeit erworben, als sich demjenigen, das fast zu derselben Zeit in Masuren erkämpft wurde gleichwertig anreicht.

Oberste Heeresleitung.

3 weitere englische Dampfer versenkt.

London, 10. März. (W. T. B. Nichtamtlich). Die Admiralität meldet: Der britische Dampfer „Lavigistan“ wurde bei Scarborough torpediert. Von der Besatzung, von 38 Mann, wurde ein Mann gerettet. Ferner wurden die Dampfer „Blackwood“ mit einer Besatzung von 17 Mann bei Hastings und „Prinzeß Victoria“ mit einer Besatzung von 34 Mann bei Liverpool torpediert. Die Besatzung der beiden letztgenannten Dampfer wurde gerettet. — Die Torpedierung sämtlicher Dampfer erfolgte am Dienstag morgen.

Verluste der englischen Handelsmarine.

Berlin, 10. März. (D. D. P.)

Eine nach genauer privater Aufstellung angefertigte Liste der vom 1. August 1914 bis 4. März dieses Jahres vernichteten englischen Dampfer ergibt zusammen 111 Dampfer mit einem Gesamttonnagegehalt von 400,000 4 Hilfskreuzer von 32,584 Tonnen, 8 Minensucher, von denen 4 zusammen 943 Tonnen ausmachen, und ein Truppentransportschiff von unbekannter Größe. Alles in allem ergibt sich eine Tonnage von 437,879. Die in feindlichen Häfen internierten englischen Handelschiffe sind in dieser Liste nicht enthalten. (B. Z.)

In den neuesten U-Boot-Erfolgen.

Berlin, 10. März. (D. D. P.) Zwanzig Tage sind vergangen, seitdem die Kriegsgebietserklärung in Kraft getreten ist. Der verschärfte Handelskrieg, der seit dem 18. Februar datiert, hat die englische Liste der Verluste an Handelschiffen schnell mächtig in die Höhe getrieben. Nach einer annähernden Schätzung sind bisher mindestens 30 Schiffe, die bestimmt waren, den Engländern Waren zuzuführen oder Waren aus England wegzubringen, von unseren Unterseebooten torpediert oder durch Minen auf den Grund des Meeres versenkt worden. Der verschärfte Handelskrieg ist, das erkennen heute die Engländer mit Schrecken, kein deutscher Bluff. (B. Z.)

U 20 gesunken.

Berlin, 10. März. (W. T. B. Nichtamtlich). Einer Bekanntmachung der britischen Admiralität zufolge ist das deutsche Unterseeboot „U 20“ durch den englischen Zerstörer „Ariel“ gerammt und zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung ist gerettet. Der Stellvertretende Chef des Admiralstabes: gez. Behnde.

Am rechten Arm befand sich eine große Brandwunde. Frau Gerard und der Graf waren näher getreten. Schauernd beobachteten sie, wie das junge Mädchen den ersten Verband anlegte, wie sie den dunklen Kopf des Burschen auf ihren Schoß bettete. Es ist auf jedem Werk Verbandzeug und Pflaster vorrätig, das beste Mittel bei den Unglücksfällen, die leider nur allzuoft auf den Höfen und Sitten vorkommen. Wie schnell und geschickt der Jüngling des Stettiner Krankenpauzes alles verrichtete, wie die kleinen Hände mutig eingriffen, Schmerzen linderten und wohlthuend wirkten. Und auch der Bruder stand als ganzer Mann auf seinem Platz. Ihm gehorchte die zuerst wild durcheinander laufende Arbeiterfahrg. Wo es not tat, griff Eiche selbst mit an, er hatte ja Kraft und Mark in den Armen. Er fühlte sich Herr der gefährlichen Lage. Er sah selbst genug aus, wie er mitten unter den berückten Arbeitern in ihren groben, vertragenen Anzügen im feinen Gesellschaftsleide mit anpaßt, und sich nicht schonte, nur von dem treibenden Gedanken erfüllt, seine Pflicht als Chef, noch mehr als Mensch zu tun.

Nun war die Gefahr beseitigt. Das glühende Erz war erkaltet, es gefährdete nichts mehr. Die Kranken stöhnten. Eiche trat auf sie zu und sprach zu ihnen, so sanft und freundlich, wie es Jrmgard nie für möglich gehalten hätte. Er achtete nicht der Brandwunden, die er davongetragen. Saar u. Bart waren verengt, sein Anzug von Wasser und Feuer verdorben. Auf Tragbahnen brachte man die Verunglückten ins Hospital. Jnes bettete sie sorglich, Graf Frauenfeld neigte sich bewundernd über sie.

„Wie können Sie das? Sie so zart und jung, es ist mehr als mancher Mann vermag.“

„Es gilt ja, einem Leidenden zu helfen, Herr Graf,“ versetzte Jnes mit leuchtenden Augen.

Jrmgard stand dem Hochofenchef gegenüber; es schimmerte feucht in ihren dunklen Sternen. „Ich werde Ihnen morgen eine größere Summe schicken, Herr Baron,“ sagte sie.

Deutsches Geld im Osten.

W.B. Berlin, 8. März. (Amtlich).

Der Oberbefehlshaber im Osten setzte für das gesamte von deutschen Truppen besetzte Gebiet Rußlands deutsches Geld als Zahlungsmittel mit einem Zwangskurs von 100 Mk. bei 60 Rubel ein.

Lokales.

○ **Beförderung.** Zum Oberleutnant und Adjutanten befördert wurde der Leutnant d. R. Robert Nummüller, Sohn des † Bürgermeisters Nummüller von hier.

× **Vaterl. Frauen-Verein.** Der jährliche Kochkurs, welcher im August v. Js. durch den Krieg unterbrochen wurde, kann, da der Kreisverband die Kochlehrerin nicht früher zur Verfügung stellen kann, erst Anfang August dieses Jahres stattfinden.

* **Ausschuss für Kriegshilfe.** Das Kriegs-Probekochen, welches Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr in der Volkshaus stattfindet, hat regelmäßigen Fortgang genommen und war stets gut besucht. Es werden dazu je einmal 25 Karten ausgegeben, welche Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Oberhöfstadtstraße 2, unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Auch wird eine Anzahl Karten in der Volkshaus verteilt. Die nächsten Probekochen finden am 12., 16., 19., 23. und 26. März statt; alsdann folgt eine Unterbrechung bis nach Ostern. Auch Frauen sind auch erwachsene Mädchen zugelassen.

Die Brotkarten des Kreises. Am nächsten Montag treten im Kreise (ausschließlich der Stadt Domburg) die Vorschriften über die Brotkarten in Kraft; sie bestimmen, daß Brot, Bröckchen (Weißbrot) und Mehl vom 15. März ab nur gegen Abgabe von Abchnitten der Brotkarte vertrieben werden darf. Die Brotkarten gelten in allen Orten des Kreises auch in Domburg, sodaß man auf Grund einer Brotkarte überall ausgegebenen Brotkarte auch Brot in Domburg und umgekehrt kaufen darf. Die Karten werden von den Bürgermeistern ausgeben und gelten für 2 Wochen. Die sogenannten Selbstversorger (das sind Landwirte, die von ihrem Getreide pro Kopf 9 kg. zurückbehalten dürfen) erhalten selbstverständlich keine Brotkarten, ebenso Kinder unter 1 Jahr nicht. Außer diesen Ausnahmen erhält jeder im Uebermaßkreise eine Brotkarte der polizeilich genehmigt ist. Die Brotkarte enthält Abchnitte, die der Berechtigten (Bäcker) abzutrennen und an sich zu nehmen hat. Jeder Abchnitt entspricht der Menge von 500 Gramm Mehl, oder einem Zweifelhunderlaß Roggenbrot (850 gr.) oder 600 gr. Weißbrot (Bröckchen) oder 600 gr. Zwieback. Brotkarten, oder deren Abchnitte dürfen nicht gegen Entgelt an andere abgegeben werden. Nicht aufgebrauchte Karten-Abchnitte sind dem Bürgermeisteramt zurückzugeben und es sollte jeder Familie eine Ehre darin suchen, möglichst viel Abchnitte zu sparen. Beim Fortzuge aus dem Kreise sind die Brotkarten zurückzugeben. Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inassen eine Brotkarte. Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften gilt folgendes: Inhaber, ihre Familie und das Gefinde gelten als Haushalt für Gäste, welche 24 Stunden oder länger in einer Gastwirtschaft wohnen, erhält der Inhaber Brotkarten, die er mit dem Namen des Gastes versehen muß und die zum Bezuge der Hälfte des sonst einer Person zustehenden Brotquantums berechtigen. Für Schank- und Speisewirtschaften wird die Entnahme von Brot in der Weise beschränkt, daß sie nur die Hälfte des durchschnittlichen Tagesquantums erhalten, das sie in der Zeit vom 1.—15. Februar

„Geld und immer wieder Geld. Glauben Sie, damit als gemacht werden kann, was die Reichen an ihren Mitbürgern sündigen?“ Fast drohend rollte es in der Männerstimme; düster faltete sich die Stirne des jungen Hochofenchefs.

Da ergriß Frau Gerard seine Hand. Wie in heißer Qual und doch wieder wie von einem zwingenden Muth getrieben, rang er sich über ihre Lippen.

„Sie sind ein ganzer Mann; man muß sie bewundern und hochstellen.“

In der Erregung, in der Jrmgard sich befand, drückte sie die schlaff herabhängende Hand Bernhards heftig. Ein leiser Schmerzenslaut entrang sich seiner Brust. Er wurde totenblau und mußte sich gegen die Eisenwand einer Gasbläsemaschine stützen.

Jnes stürzte herbei. „Gard, mein Gard!“ rief sie. „Sagst du auch Brandwunden? Komm, laß mich sehen!“

Sie ließ sich von ihm die Hand hin, die eine große, verbrannte Stelle aufwies, und ließ sich von der Schwester helfen. Schnell, aber jetzt mit zitternden Fingern leistete sie dem Bruder Beistand. Wie unnützlich kam Jrmgard Gerard vor, sie winkte ihrem Better. Beide verließen das Werk und fuhren nach Mon Repos, wo man sie unterdessen über ihre Abwesenheit beunruhigt hatte. Die Fest war gestört. Bald entfernten sich die Gäste; dunkel und still lag das Schloßchen da. Und drüben in Röhlingen litten und weinten Menschen, die das Hochofenwerk heute gefordert hatte. Aber es wurde raslos weitergearbeitet. Galt es doch die Schäden zu bessern, die das Erz erlitten.

Thea Schönhausen stand in ihrem Atelier, einem düsternen, dreieckigen Raum, in dem es empfindlich kalt war. Die Malerin hatte ein Bild auf der Staffelei, das seine Vollendung entgegenging. Es stellte eine Herbstlandschaft in den Bergen vor. Den Entwurf dazu hatte Thea im Sommer auf ihrer Reise gemacht.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

36. Fortsetzung. (Nachdruck verboten).

Er wollte sie zurückhalten, aber sie schüttelte ihn wie ein lästiges Hindernis ab. „Laß mich, Artur, du kannst ja bleiben!“ rief sie heftig.

Bernhard war nach dem Stall gelaufen, aber Jrmgard war auch da. Sie befaß ihrem Kutscher, die Kappen anzupacken. Zum Glück standen sie angeschirrt da, um die Gäste von Mon Repos heimzubringen. Nun flog ihr flüchtiger Fuß einen anderen Weg, es ging in rasender Eile zum Hochofenwerk. Die Bier, die im Landauer saßen, denn Frauenfeld war mit eingestiegen, sprachen kein Wort auf der seltsamen Fahrt. Der scharfe Blick des Hochofenchefs flog zum Felde seiner Tätigkeit hinüber. Er dachte jetzt nur noch an den Schaden, den das Werk erlitt und er machte sich Vordrücke, es gerade heute verlassen zu haben. Als der Wagen hielt, prang Eiche mit einem Satz die steile Treppe hinauf. Der erste Werkmeister berichtete in fliegender Hast was geschehen war. Da ertönte die laute Stimme Bernhards; kurz und klar klangen sein Befehle. Er stand etwas erhöht, so daß er alles übersehen konnte. „Wie der Feldherr in der Schlacht“, dachte Jrmgard. Und die schlankste Männergestalt schien zu wachsen unter der Verantwortung, die auf ihm lastete. Der Kessel, der heute gereinigt wurde, war frisch gefüllt worden. Eine kleine Unachtsamkeit hatte das Unglück hervorgerufen. Die rotglühende Wasse des frischen Erzes hatte die Wände gesprengt und sich blitzschnell über eine weite Fläche ergossen. Es hatte die zunächst stehenden Arbeiter erreicht. Zwei von ihnen sind tot und mehrere haben Brandwunden erlitten. Jnes kniet in ihrem hellen Kleide neben einem Italiener, der die Besinnung verloren hatte. Sein Gesicht war arg verbrannt und das Hemd, mit dem sein Oberkörper bekleidet war, hing in Fetzen herab.

verbraucht haben. Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden; in Bahnhofswirtschaften erhält nur der Inhaber einer Fahrkarte für den Fernverkehr Brot. Die Wirte sind verpflichtet, zu dulden, daß die Gäste mitgebrachtes Brot verzehren. Die Karten werden durch die Bürgermeisterämter ausgeben, welche auch jede erforderliche Auskunft erteilen.

Die preussisch-süddeutsche Klassenlotterie hat trotz des Krieges ihre Zugkraft nicht eingebüßt. Der Absatz der Lose zur zweiten Klasse hat sich, obwohl eine sehr große Zahl der Spieler zurzeit fern von der Heimat weilt, weit über den Erwartungswert gehalten, mit denen nach dem Kriegsausbruch in den Schützengräben in zahlreichen Fällen die Erneuerung ihrer Lose nicht vergessen, sondern die Einlösung ihrer schon seit Jahren gespielten Nummern rechtzeitig betreiben haben. Aber auch die Nachfrage nach Kauflosen, also der Eintritt neuer Spieler, ist ungefähr in gleicher Höhe geblieben, wie bei der vorangegangenen, unter friedlichen Verhältnissen abgelaufenen Lotterie. Besonders auch in Süddeutschland ist diese Wahrnehmung gemacht worden, wo man zu hoffen ist, daß die Erwartungen, die sich an das Zustandekommen der Lotterie-Staatsverträge mit den süddeutschen Staaten knüpfen, in absehbarer Zeit, insbesondere beim Eintritt friedlicher Verhältnisse, voll in Erfüllung gehen werden. Die Ziehungen der dritten Klasse finden am 2. und 13. März, die der vierten am 13. und 14. April, und die der fünften (Haupt-) Klasse vom 7. Mai bis 3. Juni d. J. statt.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt. (Die weiblichen Schaffner.) Die ersten weiblichen Schaffner auf der Linie 2 haben sich so gut bewährt, daß die Direktion sich entschlossen hat, weitere Frauen dem im Felde stehenden oder gefallenem Schaffnern anzunehmen. Auf den Linien 7, 4 und 18 werden von heute an jeweils 40 Frauen unter Anleitung der männlichen Kollegen den Dienst machen.

Von der Universität Frankfurt a. M. In diesem Semester erscheint das Vorlesungs-Verzeichnis der Universität für das Sommer-Semester 1915. Der Vorlesungsbetrieb wird in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Geisenheim. (Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung.) Der „Rassauische Landes-Obst- und Gartenbauverein“ beabsichtigt in der Zeit vom 29. bis 31. März einen Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim abzuhalten. Durch Vorträge und praktische Unterweisungen sollen die Maßnahmen erläutert werden, welche in der Kriegszeit im Interesse der Volksernährung zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau und zur entsprechenden Verwertung der Erzeugnisse zu ergreifen sind. Auch die Zubereitung der Gemüse in der Küche wird Berücksichtigung finden. Männer und Frauen können am Kursus teilnehmen. Da der Raum beschränkt ist, sind die Anmeldungen baldigst bei der Direktion der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau einzureichen. Der Lehrplan wird noch bekannt gegeben werden.

Geschäftliches.

Zu denjenigen Industriezweigen, welche mit am meisten unter der Abschneidung der Zufuhren ihrer Rohstoffe zu leiden haben, gehört unstreitig die **Seifenfabrikation**.

Die von ihr benötigten Öle und Fette stammen zum großen Teil aus überseeischen Ländern und sie können durch das Vorgehen Englands seit Monaten nicht mehr ergänzt werden, so daß sie immer gekuchter, in Folge dessen teurer und in absehbarer Zeit aus dem Handel verschwinden werden.

Durch die seitherige Neutralität Italiens ist es nun möglich, das Olivenöl von dort einzuführen und zur Fabrikation zu verwenden, ein Öl, das bisher zur Anfertigung der berühmten Pariser Seifen für Seidenfärbereien verwendet wurde, die für den Haushalt zu teuer waren.

Diese Kernseifen, welche auch die Firma Bier und Sengling in Bad Homburg in den Handel bringt, zeichnen sich durch außerordentliche Waschkraft, gutes Schäumen und Sparsamkeit im Verbrauch aus und sind den weißen Kernseifen in jeder Beziehung ebenbürtig.

Elektrizität im Wirtschaftskampf.

In einem Antrag, den Graf von Mirbach-Sorquitten der preussischen Regierung unterbreitete, wird für die Elektrifizierung Ostpreußens staatliche Unterstützung befristet. Bei dem gegenwärtigen großen Arbeitermangel, der sich schon vor dem Kriege sehr fühlbar gemacht hat, so wird der Antrag begründet, ist eine Wiederbelebung der wirtschaftlichen Tätigkeit der vom Kriege arg mitgenommenen Provinz nur durch eine großzügige Einführung der Elektrizität zu erwarten.

Was hier für Ostpreußen mit ganz besonderer Berechnung gefordert wird, muß aber nunmehr für alle ländlichen und ländlichen Verhältnisse gelten, denn der große Arbeitermangel war schon längst eine Katastrophe; dabei ist damit zu rechnen, daß uns nach dem Kriege ausländische Arbeitskräfte, deren wir jährlich etwa 400.000 beschäftigten, in gleichem Maße wie früher nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Auch an Pferden wird nach dem Kriege ein großer Mangel sein.

Die Elektrifizierung ist aber deshalb unentbehrlich, weil der Elektromotor den besten und billigsten Ersatz für die bisher durch Menschen und Tiere gelieferten Arbeitskräfte bietet. Hierzu kommt noch, daß die Preise für die elektrische Energie von den Wirkungen des Krieges gänzlich verschont geblieben sind im erfreulichen Gegensatz zu den Preisen der flüchtigen Brennstoffe, die für den Explosionsmotor in Be-

tracht kommen und, soweit sie überhaupt noch zu erhalten sind, außerordentliche Preissteigerungen durchgemacht haben. Die für Landwirtschaft und Gewerbe mit der Verwendung elektromotorischer Antriebskraft beseitigt mit der Leutenot gleichzeitig auch die Petroleumnot, ein Vorteil, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Vereinskalendar.

Musiker von Oberursel u. Umgegend. Samstag Abend halb 9 Uhr Blasprobe in der „Kaiser-Eiche“.

Gottesdienst-Ordnung

der kath. Gemeinde Oberursel.

Freitag, 12. März: 1/7 Uhr best. Amt für + Anna Sulzbach; 7 1/2 Uhr best. hl. Messe für + Joh. Bind; in der Hospitalkirche best. hl. Messe für + Eltern.
Samstag, 13. März: 1/7 Uhr best. hl. Messe für die armen Seelen; 7 Uhr best. hl. Messe für + Soldaten; in der Hospitalkirche best. hl. Messe zu Ehren der I. Muttergottes.

Gottesdienst-Ordnung.

der St. Sebastians-Kirche Stierstadt.

Freitag, 12. März: 5 Uhr vermehrte Beichtgelegenheit; 5 1/2 Uhr erste Kommunion-Ausstellung; 6 Uhr best. hl. Messe für hies. Krieger im Felde; 7 1/2 Uhr best. Amt zu Ehren d. hl. Herz-Jesu für 1 hies. Krieger im Felde; 7 1/2 Uhr abends Fastenandacht.
Samstag, 13. März: 7 1/2 Uhr von den Schulkindern best. Amt für den + Adam Hieronymi; 4 1/2 Uhr Beichtgelegenheit; 7 Uhr Salve-Andacht mit Gesang.

Gottesdienst-Ordnung

der Pfarrgemeinde Oberhöchstädt.

Freitag, den 12. März: Amt für + Josef Contradi; 8 Uhr Fastenandacht.
Samstag, den 13. März: hl. Messe für + Eltern.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 12. d. Mts., vormittags von 8 bis 12 Uhr werden aus den städtischen Kohlenbeständen im Spriehaus weiter Kohlen unter den gleichen Bedingungen wie am 12. d. Mts. gegen Barzahlung abgegeben.
Oberursel, den 9. März 1915.
Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Ausschreibung der zum Pferde u. Rindviehschadigungsfonds zu erhebenden Beiträge für 1914/15.

Dem Beschlusse des Landesausschusses vom 11. Febr. l. Js. gemäß sind für das Rechnungsjahr 1914/15 a) zum Pferdenschadigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut. roß. wild- und rinderseuche- und für milz- und rauschbrandfranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultier geleistet werden 30 - S für jedes dieser Tiere; b) für tollwut-, lungenseuche-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauschbrandfranke und tuberkulösen Rindviehställe und für milzbrandfranke Schafe geleistet werden 40 - S für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben, von den abgabepflichtigen Tierbesitzern zu erheben.)

Es wird dies den betreffenden Viehbesitzern mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß die Viehbestandsverzeichnisse zur Einsichtnahme und zum Zwecke der Berichtigung in der Zeit vom 10.—24. März d. Js. im hiesigen Stadthaus (Zimmer 9) offen liegt.

Etwaige Reklamationen sind während der genannten Frist beim Magistrat vorzubringen.
Oberursel, den 10. März 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Öffentlicher Arbeitsnachweis

Marktplatz 1

Fernruf 10.

Die Heeresverwaltung sucht für Steinbruchs-, Wege- und Bahnbauarbeiten im Operationsgebiet eine Anzahl kräftige und gesunde militärfreie Arbeiter im Alter von 17 bis 40 Jahren.

Es ist sofortige Meldung und Vorstellung beim hiesigen öffentlichen Arbeitsnachweis erforderlich, von welchem nähere Auskunft erteilt wird.

Betr. Besuch einer Fortbildungsschule.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 § 150, Ziffer 4, wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung der Gewerbeunternehmer erfolgen, wenn sie den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern, die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Gewerbetreibende bezw. Arbeitgeber werden auf diese Bestimmungen hiermit besonders aufmerksam gemacht.
Oberursel, den 6. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. Füller.

Betr. Einhalten der Hühner.

Auf Grund der Kreis-Polizei-Verordnung vom 20. 9. 1890 wird den Besitzern von Hühnern zur Kenntnis gebracht, daß das freie Umherlaufenlassen der Hühner auf fremden Aedern oder Gärten bis zum 1. November cr. bei einer Strafe bis zu 9 Mark verboten ist.
Oberursel, den 6. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. Füller.

Zeichnet die zweite Kriegsanneihe!

Der heutige Tagesbericht.

Erfolglose Angriffe der Engländer.

Großes Hauptquartier, 11. März. (B. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit 1 Bombe, mit der er 7 Belgier tötete und 10 verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Neufchâtel an. Sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange.

Ein englischer Vorstoß bei Givendy wurde abgeschlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen 2 Angriffe gegen den Waldyppel östlich von Souain, aus dem sie vorgestern getrieben waren. Beide Angriffe wurden blutig abgeschlagen.

Die Kämpfe um den Reichsackerkopf in den Vogesen wurden gestern wieder aufgenommen.

3160 Russen gefangen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Seraje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endete mit der Vernichtung der dort eingekesselten russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Ostrolenka blieben unsere Truppen siegreich. Die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Prasnis machten weitere Fortschritte.

Im Kampfe nordwestlich von Nowemiasz machten wir wieder 1660 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

An England.

„Fünfhundert Pfund“ Sterling, so wird berichtet, erhält, wer ein deutsches Unterseeboot vernichtet. Aus London kommt die freudige Mär.

Von den Engländern Heuchlern wieder daher. Churchill, der Minister mit dem großen Mund, kämpft bis zum äußersten in dieser Stund.

„Er“ spricht von Englands Wünschen nur, doch von Taten zeigt sich keine Spur. Die Herrschaft Englands, die Freiheit der See, betrachtet sich Deutschland in aller Näh.

„U“-Boote geben ihre Anwesenheit kund und bohren Englische Kisten in den Grund. In die „frische See“, in Englands Herz, da macht am besten sich fühlbar der Schmerz.

„Churchill“, die Knebel die England geführt, Ihr nun an Eueren Gliedern spürt. Denn immer enger schnüren Sie ein.

„Eure Großsprecherei“ samt dem Lügenstein, daß Deutschland kein Spielzeug ist zur See, habt Ihr gemerkt ganz in der Näh.

Bald kommt die Stunde, wo wir Euch dämpfen, England wir werden Euch bekämpfen, „Churchill“ und „Grey“ Ihr tapferen Helden, dann könnt Ihr Euch zum Vortrag melden.

Den Lohn für Eure großen Mähen, Der soll Euch dann in Deutschland blühen. Darauf könnt Ihr dann sicher bauen, Ihr werdet „Beide“ in Stein gehauen.

Oberursel. Bruno Brauer.

Die
Meggendorfer
Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank:

Verwalter der Sammelstelle in Oberursel: A. Sünder Ackergasse 6.

Überall wird elektrische Beleuchtung an Stelle anderer Beleuchtung eingerichtet!

? Warum ?

Weil die elektrische Beleuchtung bei richtiger Wahl der Tarife im Gebrauch am **billigsten** ist.

Weil die elektrische Beleuchtung am **bequemsten** und am **saubersten** ist.

Weil die elektrische Beleuchtung die **Haltbarkeit** der Zimmerdecke, Tapeten und der Möbel **verlängert**.

Weil die elektrische Beleuchtung die **einzige** ist, welche den menschlichen Organismus **nicht** schädigt.

Weil die elektrische Beleuchtung durch alle diese Vorzüge (Nachteile hat sie keine) das Licht des „kleinen Mannes“ geworden ist.

Auskunft erteilt das

Elektrizitätswerk Kaiserstraße Telephon 9.

Bei vorkommenden

Sterbefällen

empfehlen wir unsere Buchdruckerei zur Anfertigung von **Trauerbriefen, Trauer-Bildchen, Trauer-Andenken, :: Beileidskarten :: Trauer-Dankkarten,**

in einfacher sowie hochfeinster Ausführung bei billiger Berechnung und denkbar kürzester Lieferfrist.

Reichhaltige Auswahl

Abfassung des Textes bereitwilligst.

Auf Wunsch auch Besuch mit reichhaltig. Muster-Kollektion, u. wolle man sich in solchen Fällen telephonisch an uns wenden. :: ::

Buchdruckerei

H. Berlebach

Ecke Hospital- u. Gartenstr.

Telephon 109.

Braver Junge als Buchdrucker-Lehrling gesucht.

Buchdruckerei Heinrich Berlebach.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Klein- u. Züchter

ist und bleibt die vornehm. Musterkarte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16
Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmerpflanzen, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.

Abonnementspreis: für Selbstabholer nur 78 Pf., frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probenummer, Sie erhalten dieselbe grat. u. franko.

Kanarden-Wohnung

[3 Zimmer und Küche] mit Gasheizung zu vermieten. 457) Näh. Herzbergstraße 10.

Eine 4 und eine

5-Zimmerwohnung

mit Centralheizung Bad u. Elektr. Licht in neuem Hause per 1. April evtl. auch früher zu vermieten. 825

Untere Mainstr. 22.

Gut möbliert. Zimmer

an besseren Herrn sofort zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Gut möbliert. Zimmer

für 3 Mark pro Woche zu vermieten. Näh. im Berl. (401)

Möbl. Zimmer

zu vermieten. 407 Altkönigstr. 7.

Wegen Umzug

zu verkaufen.

2 Kommoden, 1 gr. Kleiderschrank, 1 Tisch, 1 Kleidergestell, 1 altes Rohhaar-Sofa, 1 Spiegel auf Consol-Gestell, 1 Gartenschlauch, 1 Salon-Garnitur. 446

Altkönigstraße 1.
Ein wachsender

Hofhund

(Pinscher) billig zu verkaufen. 462 Kaiserstraße 1.

Schaffner

von 18 Jahren an, Militärfrei für Linie 24 gesucht.

Frankfurter Lokalbahn

Bad Homburg v. d. H. Höchststraße 40. (449)

Plakate

für Bäcker

Brot ausverkauft

empfiehlt Buchdruckerei H. Berlebach.

Junger ehrlicher Laufbursche

für sofort oder 1. April gesucht. (453)

L. Staudt's Buch- u. Papierhandlung, Liebfrauenstr. 2.

Wasche mit

Henkel's Bleich-Soda.

Prima (455)

Ruhmst

zu verkaufen.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Samstag 13. März von 3 Uhr ab Verkauf von

Betten, Bildern, Uhren, Zimmerteppich, Blumenkrippe, Kleider und Wäsche

wegen Auflösung des Haushaltes in (461)

Bommersheim, Gartenstraße 8 II.

Makaturpapier

hat abzugeben Buchdruckerei H. Berlebach.

Frisch von der

See

Am Donnerstag in meinen Verkaufsstellen eintreffend:

Bratfische Pfd. 25,-

Cabliau mit Kopf Pfd. 30,-

la Norwegische

Oelsardinen Dose 35 und 40,-

Bismarkheringe Stück 10,-

Rollmöpse Stück 10,-

Sardinen Pfund 48,-

Heringe in Gelee Dose 40,-

Salzbohnen Pfund 28,-

zart und gutkochend

Statt der teuren Butter empfehle ich als billigen Brotaufstrich

Frischobst-Marmelade

Pfd. 30 Pfg.

J. Latscha

Feldpostbriefe

mit Erfrischungen mit Tabak, Cigarren, mit Fußpflegemitteln etc. in allen Preislagen.

Eberh. Burkard Oberursel.

IV. Holzversteigerung.

Montag, den 15. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr werden im Oberurseler-Stadtwald Distrikten:

Hühnerburg 22a. und b.

7 Stück Kiefern-Stämme 4,47 Fstmr.

14 Rmtr. Kiefern-Scheit u. Knüppelholz

1500 Stück Kiefern-Wellen

Borkenberg 2

19 Rmtr. Eichen-Knüppelholz

5700 Stück Eichen-Wellen

an Ort und Stelle öffentlich versteigert. Der Sammelplatz ist an der Villa H. pf. (Altkönigstr.)

Oberursel, den 6. März 1915.

Der Magistrat. Füller Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag, den 15. März, vormittags 12 Uhr kommt in dem Saale des Gastwirts Joseph Heid Sandplatt aus dem Gemeindefeld Schmitten, Distrikt Weisenberg, Eichen- und Sandplatt nachstehendes Holz zur Versteigerung:

200 Rmtr. Buchen-Scheit- und Knüppelholz

3570 Hundert Buchen-Wellen mit Reisig.

151 Stück Nadelholzstämme von 36 Fstmr. Gehalt.

81 Stück Nadelstangen 1. Klasse

61 Stück Nadelstangen 2. Klasse

550 Stück Nadelstangen 3. Klasse

830 Stück Nadelstangen 4. Klasse

1000 Stück Nadelstangen 6. Klasse.

8 Rmtr. Nadelknüppel

14 Rmtr. Knüppel

34 Rmtr. Reisigknüppel 1. Klasse.

Der Bürgermeister: Heid